

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerheim
Verfasser/in
Braatz, Thorsten

Vorlagen-Nr.
BGH/37/2017
Aktenzeichen
81 20 13

Anlagedatum
18.04.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	22.05.2017	Ö	Beschlussfassung
Hauptausschuss	22.05.2017	Ö	Vorberatung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Teil-Finanzierung des Ersatzneubaus zur Umsetzung der LHeimBauVO durch den städtischen Haushalt

Beschlussvorschlag

Der Bürgerheimausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bürgerheim einen Zuschuss zur Umsetzung der LHeimBauVO i.H.v. 2,0 Mio. Euro zu gewähren.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Je nach Beschlussfassung

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Je nach Beschlussfassung

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

In den beigefügten Übersichten sind die finanziellen Auswirkungen von drei möglichen Varianten zur Teil-Finanzierung des Ersatzneubaus dargestellt. Die Übersichten enthalten die Vor- und Nachteile, welche sich aus den Varianten ergeben, sowohl für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bürgerheim, als auch für den städtischen Haushalt der Stadt Rheinfelden.

In den Berechnungen wird eine Laufzeit i.H.v. 30 Jahren zugrunde gelegt.

Variante 1: Zuschuss i.H.v. 2,0 Mio. Euro

Bürgerheim	
Vorteile	Nachteile
Der Sonderposten wird aufgelöst und neutralisiert die Abschreibungen. Verbesserung im Erfolgsplan 66.667 Euro jährlich über 30 Jahre. Es fallen keine Zinsen und Tilgungen an. Die erwirtschafteten Abschreibungen verbleiben im Bürgerheim und können nach 30 Jahren für die Ersatzinvestition verwendet werden.	keine

Der Geldzufluss erfolgt sofort. Bildung eines Sonderpostens auf der Passivseite der Bilanz. Dieser Sonderposten wird parallel zu den Abschreibungen über 30 Jahre mit 66.667 Euro jährlich aufgelöst und verbessert den Erfolgsplan. Somit ist die Investition i.H.v. 2,0 Mio. Euro erfolgsneutral (Auflösung = Abschreibung).

Stadt Rheinfelden	
Vorteile	Nachteile
keine	Die Abschreibung des Zuschusses belastet den Ergebnishaushalt über 30 Jahre mit 66.667 Euro.

Der Geldabfluss erfolgt sofort. Der Zuschuss wird über 30 Jahre abgeschrieben und belastet den städtischen Ergebnishaushalt mit 66.667 Euro jährlich.

Variante 2: Eigenkapitalerhöhung i.H.v. 2,0 Mio. Euro

Bürgerheim	
Vorteile	Nachteile
Es fallen keine Zinsen und Tilgungen an.	Keine Verbesserung des Erfolgsplans mangels Auflösung eines Sonderpostens (Investitionszuschusses).

Der Geldzufluss erfolgt sofort. Die Eigenkapitalerhöhung wird in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen und wird nicht aufgelöst. Mangels Auflösung erfolgt keine Verbesserung des Erfolgsplanes. Die jährlichen Abschreibungen i.H.v. 66.667 Euro müssen aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden.

Stadt Rheinfelden	
Vorteile	Nachteile
Keine Belastung des Ergebnishaushalts durch die Auflösung eines Investitionszuschusses.	Es erfolgen keine Zins- und Tilgungszahlungen.

Der Geldabfluss erfolgt sofort. Die Eigenkapitalerhöhung des Bürgerheims wird in der Bilanz auf der Aktivseite als Ausleihungen ausgewiesen und nicht abgeschrieben. Daher wird der Ergebnishaushalt nicht belastet. Das gegebene Eigenkapital wird, anders als z.B. beim Eigenbetrieb Stadtwerke, auf absehbare Zeit keine Verzinsung erzielen.

Variante 3: Zinsloses Darlehen mit jährlicher Tilgung i.H.v. 2,0 Mio. Euro

Bürgerheim	
Vorteile	Nachteile
Es fallen keine Zinsen an	Jährliche Tilgungszahlung i.H.v. 66.667 Euro über 30 Jahre

Der Geldzufluss erfolgt sofort. Das Darlehen wird in der Bilanz auf der Passivseite als Verbindlichkeit ausgewiesen und durch jährliche Tilgung i.H.v. 66.667 Euro über 30 Jahre zurückbezahlt.

Stadt Rheinfelden	
Vorteile	Nachteile
Das Darlehen wird über 30 Jahre zurückbezahlt.	Nach 30 Jahren wird das Bürgerheim erneut Geld für die Reinvestition benötigen.

Der Geldabfluss erfolgt sofort. Das gegebene Darlehen wird auf der Aktivseite der Bilanz als Forderung ausgewiesen. Der jährliche Mittelrückfluss i.H.v. 66.667 Euro zahlt das Darlehen über 30 Jahre zurück.